

# Mobbing in der Schule

**Beitrag von „Mikael“ vom 21. Oktober 2012 21:49**

## Zitat von Moebius

Wenn es wirklich um Behauptungen dieser Kategorie geht hängst Du die ganze Sache in meinen Augen zu hoch. Das Verhalten der Mutter ist menschlich daneben und ziemlich peinlich, strafrechtlich relevant ist es aber nicht und in meinen Augen auch kein "Mobbing". Die Mutter darf die Meinung haben, dass Du einen ganz schlechten Unterricht machst und sie darf das auch gegenüber anderen äußern, genau so darfst Du der Meinung sein, dass die Kritik völlig abwegig und der Verhalten der Mutter unmöglich ist.

In den strafrechtlich relevanten Bereich kommt man erst, wenn die Mutter falsche Tatsachen behauptet, wie zB dass Du Kinder schlagen oder dienstliche Pflichten verletzen würdest.

## Zitat

### § 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

[http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_186.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_186.html)

Die "Verharmlosung" von Moebius ist hier völlig fehl am Platze. Wenn sich die Schulleitung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht dieser Angelegenheit nicht annimmt, ist der Gang zum Anwalt das einzige Richtige. Ein Brief vom Anwalt mit der Aufforderung zur Unterlassung dieser Behauptungen sollte das Mindeste sein, falls sich die Situation danach nicht bessert, sollte man vor einer Strafanzeige nicht zurückschrecken. Sollte Ceceile zudem aufgrund der haltlosen Behauptungen gesundheitliche Probleme entwickeln (psychologisch / psychosomatisch) empfiehlt sich auch ein Gang zum Arzt. Bei entsprechender Diagnose könnte man anschließend auch über eine Zivilklage nachdenken (Schmerzensgeld gibt es nicht nur für körperliche Schäden).

Gruß !